

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 22. Oktober 1919.

direkt vom Verlage
für 12.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 42.— für das Jahr.

Reichs-sparspiel.

Zwischen zwei Kriegen liegt Deutschlands Aufschwung und Entwicklung. Nach 1871 ist Deutschland und seine Wirtschaft emporgestiegen. Nach dem verlorenen Weltkriege, 45 Jahre später, setzt der Verfall ein, dessen rasches Ende wir alle erhoffen. Wie groß der Unterschied zwischen heute und der Zeit vor 49 Jahren ist, kann nur derjenige im vollen Umfange ermessen, der die Gestaltung der Finanzpolitik und des Geldwesens sowie die volkswirtschaftliche Literatur Deutschlands in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der von heute vergleicht. Damals solidestes und ängstlichstes Kleinbürgertum, heute leichtsinnige und spekulative Betrachtung der Finanzen, so leichtsinnig und so spekulativ, daß kein passenderer Schutzpatron als der unbekümmerte John Law für alle diese modernen Kundgebungen gefunden werden könnte. Man soll im Lob und im Tadel bei historischen Vorgängen immer vorsichtig sein. Der Geist der Zeiten hat schon seine Berechtigung, auch wenn er uns nicht gefällt, und die langweilige Ehrbarkeit der wirtschaftlichen Parlamentsdebatten und der ökonomischen Streitschriften von damals haben dem Fortschritt und der Gesundung nicht weniger, aber auch nicht mehr gedient, als die allzu unbekümmert scheinende Zukunftsspekulation dieser Tage ihnen hoffentlich dienen wird.

Der Wunsch, ein einiges Deutsches Reich zu haben, erblühte den deutschen Stämmen nicht bloß aus rein ideellem Bedürfnis, aus den Ideen der Burschenschaft und der Literaten, er hatte einen recht realen Hintergrund. Die Schlagbäume, die zum Teil schon durch den Zollverein verschoben und aufgehoben waren, sollten ganz beseitigt werden, ein einheitliches großes Wirtschaftsgebiet sollte den industriellen Aufschwung in alle deutschen Gaue tragen. Schlimmere noch als die

sichtbaren Schlagbäume, vor denen die Güter lange aufgehalten wurden, gab es aber im Kreditverkehr. Erschwerungen, die nur der merkte, der täglich die deutsche wirtschaftliche Praxis handhaben mußte. Insbesondere die Buntschedigkeit der die über Deutschland gelagerten Notendecke erschwerte noch erheblicher als die Zollgrenzen den Verkehr von Land zu Land und schuf vor allem eine Unsicherheit, die auf die Dauer jeder wirtschaftlichen Erstarkung Fesseln anlegen mußte. Kein Wunder, daß die wirtschaftliche Literatur jener Tage in tausend Varianten die Forderung nach einem soliden Geldwesen wiederholte: Los von den verschiedenen Landesnotenprivilegien, Vereinfachung der Grundlage der Notenausgabe, ein einheitliches, gutes deutsches Geld auf Goldgrundlage, los von der Papierwirtschaft. Entsprechend war der Einzelinhalt dieser Literatur. Und der Geist der tausend und abertausend Zeitungsartikel, Broschüren und Wälzer spiegelte sich in den Parlamentsdebatten, die im Norden Deutschlands und im jungen Deutschen Reich der Neugestaltung des Geldwesens und des Wirtschaftslebens galten. Herrgott, wie ängstlich war man damals! Nicht bloß, daß man nur das Gold zur Grundlage der deutschen Währung machte, daß man bloß mit Mühe und Not die Silbertaler als Währungsgeld zuließ, nicht bloß, daß man der gut fundierten deutschen Reichsbanknote den Charakter als gesetzliches Zahlungsmittel absprach, man war ängstlich besorgt, nur ja keine Banknoten unter dem Nominalwert von 100 Mark auszugeben, weil alle kleineren Bankzettel erfahrungsgemäß zu lange im Verkehr sich aufzuhalten pflegten. Man wollte bares Geld als Zeichen deutscher Wirtschaftsgesundheit in den Taschen der Leute wissen, aber nur ja keine Zettel, kein Papiergeld und keine Banknoten, die man in den schrecklichen

Jahrzehnten vorher im Ueberfluß genossen hatte. Diese Aera der guten Bürgerlichkeit und der überspannten Mængstlichkeit in allen deutschen Landen hat sich noch bis weit über die 80er Jahre hin fortgesetzt. Es gab Leute, die jedes Webeflecken im Teppich des deutschen Geldwesens aufzuspüren und auszubessern suchten. Die letzte Leistung auf diesem Gebiet war die Torheit, die Taler vom Range der Währungsmünze herabzustößen und sie zur Scheidemünze zu entwürdigen. Sehr zum Schaden der Elastizität des Geldwesens und der Reichsbank.

Doch auch auf diese Einseitigkeit folgte, wie stets in der volkswirtschaftlichen Entwicklung, der Umschwung. Allmählich kam es den leitenden Staatsmännern mehr und mehr zum Bewußtsein, daß in unsicheren Zeiten, wenn sie Deutschland bedrohen sollten, mit diesem überaus starren Geld- und Banksystem nicht auszukommen sein würde. Man schuf die kleinen Banknoten und man verlieh den von der Reichsbank ausgegebenen Umlaufsmitteln den Charakter als gesetzmäßiges Zahlungsmittel, bis man schließlich beim Beginn des Krieges sogar die Papierdeckung der Banknoten und den Geschäftswechselsatz durch Reichswechsel zwangsweise einführen mußte. Diese letzten Maßnahmen sind nur als Notwendigkeiten des Krieges zu billigen und zu verstehen. Die zuerst genannten Erleichterungen der starren deutschen Bankgesetzgebung sind aber auch im Frieden notwendig gewesen. Und trotzdem muß heute auch derjenige, der vollkommen klar erkennt, daß das Liberal-spießbürgerliche im jungen Deutschen Reiche allzu ängstlich jede spekulative Regung seiner wirtschaftlichen Gesetzgebung ausgeschloffen hat, die historische Bedeutung zu geben, die der Geist jener Zeit für die Festigkeit und Solidifizierung der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse gehabt hat. Der Zustrom der französischen Milliarden verleitete zur Großspurigkeit und Unsolidität. Alle die Kriegsgewinnler von damals waren ohnehin schon allzu sehr geneigt, sich in Spekulationen und Gründungen zu verstricken. Demgegenüber war die Bescheidung im Glück durch die Gesetzgebung ein richtiges Korrektiv. Es galt, das eben erst Gewonnene gut zusammenzuhalten und zu mehren, und zweifellos muß man heute eingestehen, daß ohne die besonders solide Fundierung der deutschen wirtschaftlichen Gesetzgebung nach der Reichsgründung der Zusammenbruch während der Gründerjahre viel unheilvoller und die Folgen der Krisis viel weniger leicht zu tragen gewesen wären. Der enorme Aufschwung der deutschen Wirtschaft, insbesondere seit der Einführung der Schutzzölle und das Heranwachsen der sogenannten deutschen

Großindustrie ist aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nur möglich gewesen, auf diesem überaus tragfähigen Fundament.

Wer viel hat, kann gar nicht solide genug sein. Er tut gut, das, was er in der Gegenwart besitzt, sorgsam zu verwalten und nicht nach dem zu jagen, was er in der Zukunft gewinnen könnte. Aber wer nichts hat, soll der sich auch nur in die Gegenwart fesseln lassen? Das hieße dauernde Versippung mit der Trübsal. Er kann aus dem Sumpf nur heraus, wenn er alles auf die Karte der Zukunft setzt, und deshalb ist die Unsolidität, die in der volkswirtschaftlichen Betrachtung sowie in der wirtschaftlichen Gesetzgebung dieser Tage sich bemerkbar macht, die einzige Möglichkeit, aus der Tiefe des deutschen Verfalls einmal wieder zu neuem Aufschwung und zu neuer Höhe zu kommen. Wenn der Deutsche mit den augenblicklichen Werten der Staatsvermögen rechnen will und wenn er die aufgeblähten Werte der Privatbilanzen und Steuerrollen auf den richtigen Wert abschreibt, dann bleibt so wenig, daß man verzweifeln könnte. Und wer heute die volkswirtschaftliche Literatur der Oppenheim, Vaster, Bamberger, Koch usw. sich zum Vorbild für wirtschaftliche und Finanzgesetze nehmen wollte, der kann die Sanierung eines Staats- und Wirtschaftswesens niemals ausgestalten, das nur durch überschäumenden Optimismus und zukunftsfreundige Ideale wieder emporzubringen ist.

Die Gegensätzlichkeit zwischen einst und jetzt sieht man kaum in einem Punkt deutlicher, als in dem unterschiedlichen Verhalten zu Lotterien und Lotterie-Anleihen. Damals der allgemeine Ruf nach Lotterie-Verboten und das Lotteriesperrgesetz selbst für solide Staatsprämienpapiere, heute die Auflegung einer 5 Milliarden Mark betragenden großen Reichsprämien-Anleihe, deren Hauptreiz darin liegt, daß zweimal im Jahre 2500 Gewinne in Höhe von 25 Millionen gezogen werden und daß innerhalb von 80 Jahren 800 Menschen von Reiches wegen zu Millinären gemacht werden. Orden, Titel und Ehrenzeichen sind aufgehoben. Die junge deutsche Republik verteilt dafür Millionen. Und es ist eine sozialistische Republik! Diese deutsche Reichsprämienanleihe ist ein Zeichen von Deutschlands tiefster Erniedrigung. Wenn man so will, auch seiner moralischen. Mit starker psychologischer Begabung knüpft der Reichsfinanzminister an die Spielsucht an, die im Deutschland von heute als Begleiterscheinung der unsicheren Existenzgrundlagen, der Schiebergeschäfte und der zunehmenden Wertlosigkeit der Tausendmarkscheine sich bemerkbar macht. Moskito verbietet die Spielklubs. Erzberger aber benutzt den Spielbetrieb, den

sein Kollege von der Reichswehr, die Auswirkung im Poker und Bakkarat, unterjagt, um ihn für den Reichsfinanzbedarf fruchtbar umzugestalten. Aber auf diese moralische Seite der Sache darf man nur geringes Gewicht legen. Denn der wirkliche Grund für die Ausgabe einer Lotterie-Anleihe liegt in der sehr realen Tatsache, daß die 5 % deutsche Kriegs-anleihe = 80 % notiert und eine Rente von 6½ % gibt. Das Reich kann unmöglich mit einer 6%igen Verzinsung seiner Staatsschuld arbeiten, und es kann noch weniger augenblicklich unter Pari eine neue Anleihe emittieren.

Ein Schritt auf dem jetzt begangenen Wege ist ja bereits die Ausgabe der 4½ % auslosbaren Schatzanweisungen gewesen, die bei niedrigerer Verzinsung als die bis dahin aufgenommene Kriegs-anleihe zum Ausgleich die Chance der Auslosung mit Agio gewährte. Die Reichsprämienanleihe ist nur ein Schritt weiter auf diesem Wege, die äußerste Konsequenz, die man ziehen konnte. In noch größerem Maßstabe als bei den verlosbaren Schatzanweisungen vereint sich bei der Prämienanleihe die Chance des einzelnen Erwerbers mit dem sicheren Vorteil der Zinsersparnis für das Reich.

Der Hauptanreiz für den Erwerber liegt in den hohen Gewinnen. Die Gewinnverlosungen finden zweimal jährlich statt und jedesmal werden je fünf Gewinne zu je einer vollen Million, einer halben Million, zu 300 000 M und zu 200 000 M, zehn Gewinne zu 150 000 M und 20 Gewinne zu 100 000 M verteilt. Der niedrigste Gewinn von 1000 M wird jeweils tausendmal ausgelost. Unabhängig von den Gewinnziehungen finden in jedem Jahre einmal regelmäßige Tilgungsziehungen statt. Das einmal mit Gewinn gezogene Stück nimmt immer wieder an den Tilgungsziehungen solange teil, bis es zur Tilgung ausgelost ist. Diese Tilgungen, die sofort beginnen, sind so verteilt, daß durch die Auslosung in den Jahren 1940 bis 1949 je 100 Millionen jährlich amortisiert werden, während in den Anfangs- und Schlussjahrzehnten nur die Hälfte dieser Summe in jedem Jahre getilgt werden soll.

Der Gewinn wird abzüglich einer Reichssteuer von 10 % ausbezahlt. (Dafür bleiben die Anlagen in der neuen Anlage von Erbschafts- und Nachlaßsteuer befreit.) Auf das getilgte Stück werden bei der Auslosung 5 % Zinsen nachvergütet, so daß der Rückzahlungswert von 1000 M nom. im ersten Jahre 1050 M, im 80. Jahre — dem Schlussjahre — 5000 M beträgt. Der Besitzer bekommt also anstatt, wie es sonst üblich ist, halbjährlich seine Zinsen zu erhalten, erst bei der Rückzahlung die Gesamtsumme der aufgelaufenen Jahreszinsen. Aber ohne

Zinsezinsen. Dieser Verlust an Zinsezinsen bestimmt den jeweiligen Zeitwert der Anleihe für den Dauerbesitzer. Mit jedem Jahr des Besitzes macht sich der Verlust der Zinsezinsen stärker in der Nettoverzinsung bemerkbar. Wer im ersten Jahre ausgelost wird, hat noch die volle Verzinsung von 5 % erhalten, wenn man von dem kleinen Zinsverlust durch das Fehlen der Halbjahreslupons abzieht. Nach 20 Jahren ist der Rückzahlungsbetrag mit aufgelaufenen Bruttozinsen auf 2000 M, d. h. auf das Doppelte gestiegen. Das würde etwa dem Betrag gleichkommen, den derjenige erzielen würde, der heute sein Geld mit 3½ % auf Zins und Zinsezins bei der Sparkasse anlegt. Nach den Anleihebedingungen steht nun vom Beginn des 20. Jahres ab dem Besitzer des Stücks das Recht zu, die Rückzahlung bei Innehaltung der Kündigungsfrist mit einem Zuschlag von 50 M für jedes verfllossene Jahr zu verlangen. Dann wird aber nicht der volle Tilgungsbetrag ausbezahlt, sondern der Kündigende muß sich einen Abzug von 10 % von der Auszahlungssumme gefallen lassen. Der Sinn dieser Kündigungsberechtigung liegt wohl einmal darin, auch außerhalb der sonstigen Verwertungsmöglichkeit dem Anleihehaber die Möglichkeit zu geben, größere Beträge auf einmal fällig zu machen. Dann aber soll dadurch der Anleihe etwas vom Odium des Spiels genommen und ihr dafür der Charakter einer Spargelegenheit verliehen werden. Das wird auch äußerlich schon dadurch betont, daß die amtliche Bezeichnung der neuen Lotterieanleihe „Deutsche Sparprämienanleihe 1919“ lautet. Durch die Kündigungsmöglichkeit nach 20 Jahren wird hier und da wohl auch die Anleihe als Ersatz für Versicherungen, und zwar zur Anlage von Aussteuer- und Studienrücklagen benutzt werden. Durch den Abzug von 10 % wird nach 20 Jahren der Zeitwert, wie in den offiziellen Kommentaren zu der Anleihe-Lotterie betont wird, „einem Kapital von 1000 M entsprechen, das mit 3 % auf Zins und Zinsezins auf der Sparkasse angelegt ist.“ Vom 20. Jahr ab sinkt natürlich der Zeitwert erheblich. Nach 30 Jahren entspricht der Tilgungswert des Kapitals nur noch einer Verzinsung von etwa 2⅞ %. Der Rückzahlungswert einer solchen noch nicht 2¾ %. Nach 50 Jahren stellt sich die Verzinsung bereits auf nur 2⅝ % bzw. 2¼ %. Der Tilgungswert nach 80 Jahren entspricht dann bloß noch einer Verzinsung von 2 %.

Nun wird aber auch noch — gewissermaßen als Zinsenergänzung und neuer Anreiz — mit der Tilgungsziehung ein Lotteriespiel verbunden. Jedes zweite getilgte Stück erhält nämlich außer den aufgelaufenen

Bruttozinsen noch einen Bonus. Der Bonus beträgt bis zum Jahre 1949 je 1000 M., d. h. 100 % vom Nominalwert. Im Jahrzehnt von 1950 bis 1959 je 2000 M., und in den letzten 30 Jahren der Tilgung je 4000 M. Alles in allem eine recht eigenartige Anleiheform, deren Originalität sich nicht ganz frei von einer gewissen Gefuchtheit hält, die aber einen starken Anreiz auf den Käufer ausüben wird. Dazu kommt nun noch, daß bei der Zeichnung nur die Hälfte in bar bezahlt zu werden braucht, während die andere Hälfte durch Aufrechnung in Kriegsanleihen in Pari eingezahlt werden kann. Man darf als sicher annehmen, daß dadurch die Zeichnung des vorläufig aufgelegten Betrages von 5 Milliarden garantiert ist. Denn jeder, der zur Hälfte die jetzt 80 % notierende Kriegsanleihe zu Pari in Zahlung geben kann, sichert sich für den in Zahlung gegebenen Betrag vorläufig gegen den Kursverlust. Er kann auf alle Fälle mindestens sich den Erwerbkurs der neuen Anleihe auf 90 % gegenüber dem Zeichnungskurs von 100 % rechnen. Diese geschickte Form der Anrechnung alter Kriegsanleihen wird vermutlich auch dazu beitragen, den Kurs der 5%igen Kriegsanleihe aufzubessern. Vermutlich ist die bereits erfolgte Kurssteigerung von 77 % auf 80 % wesentlich unter der Einwirkung der jetzigen Anleihebedingungen entstanden. Freilich hängt ja nun die Frage, ob der Kursverlust auch dauernd ausgerottet wird, von der späteren Kursentwicklung der neuen Prämienanleihe ab. Daß sie über 100 % notieren wird, darf man als ganz sicher annehmen, wenn man die Verlosungschance und den Zinsenaufschlag in Betracht zieht.

Die Höhe der Kursnotierung wird natürlich wesentlich davon abhängen, wieviel von dem neuen Anleihetypus noch auf den Markt kommen wird. Es ist gar keine Frage, daß das Reich beabsichtigt, die Summe solcher Anleihen soweit zu vermehren, wie es überhaupt möglich ist, und eine gewisse Aussicht auf Vermehrungsmöglichkeit besteht ja in dem Spielcharakter und in der Chance des Papiers und insbesondere auch in der Befreiung von der Erbschaft und Nachlasssteuer. Auf der anderen Seite eignet sich das Papier aber auch wieder nur für ganz bestimmte Zwecke als Anlage, und zwar ganz besonders nur für solche Anleger, die entweder gar nicht oder doch für einen Teil ihres Vermögens nicht auf den Genuß der Zinsen angewiesen sind.

Für das Reich ist der neue Typus an sich außerordentlich günstig. Zunächst ist, wie bei jeder Lotterieranleihe, die Aufwendung für Verzinsung und Amortisation erheblich günstiger, als es bei einer festverzinslichen An-

leihe der Fall wäre. Dann aber ist auch aus der ganzen Anlage des Tilgungsplanes der Deutschen Spar-Prämienanleihe 1919 zu ersehen, daß die großen Annuitätsleistungen auf die späteren Geschlechter abgewälzt werden sollen. Um sich die Ersparnisse der ersten Jahre ganz klarzumachen, muß man sich zunächst überlegen, daß bei dem augenblicklichen Zustand der Kriegsanleihen von rund 80 % ein 5%iges Papier mindestens 6¾ % effektiv für Tilgung und Verzinsung erfordern würde. Aber für unsere Berechnung wollen wir einmal die Möglichkeit zugrunde legen, ein 5 %iges Papier selbst zu annähernd Pari zu emittieren, wie es während des Krieges der Fall gewesen ist. Dann würde mindestens eine Annuität von 5½ % im Jahr auf einen Kapitalbetrag von 5 Milliarden, also 275 Millionen, jährlich übrigbleiben. Bei der Deutschen Spar-Prämienanleihe sind aber im ersten Jahr die folgenden Ausgaben für Verzinsung und Tilgung zu rechnen:

Zwei Gewinnziehungen abz. 10%	45 Millionen
Tilgungsziehung	200 "
Bonus abzügl. 10 %	22,5 "
	<hr/>
	120 Millionen

In den Höchstjahren der Tilgung, in dem Jahrzehnt 1940 bis 1949, stellt sich die Jahrestilgung folgendermaßen:

2 Gewinnziehungen abz. 10%	45 Millionen
Tilgung	200 "
Bonus abzügl. 10 %	45 "
	<hr/>
	290 Millionen

In den Höchstjahren also ist die Aufwendung kaum etwas höher als bei der festen Verzinsung der normale Jahresetat sein würde. Die große durchschnittliche Ersparung liegt indem in den Zinseszinsen. Die Anleihe ist so konstruiert, daß in den ersten Jahren der Hauptgewinn in der verminderten Tilgung, in den mittleren Jahren in der Hauptsache an den gesparten Zinsen und in den letzten Jahrzehnten sowohl in den Zinsen als in der Amortisation beruht. Dadurch, daß die Hauptlast auf das Jahrzehnt zwischen 1940 und 1950 entfällt, ist dafür Sorge getragen, daß zwar die jetzige Generation während der nächsten Jahre stark entlastet wird, daß aber die schwerste Last noch von der jetzigen Generation mitgetragen werden muß, da ein gut Teil von dieser das Jahr 1950 noch erleben dürfte. In Wirklichkeit ist die Zinsersparnis noch erheblich größer, als sich auf dem Papier ergibt, weil die Ersparnis an Zinseszinsen immer unter der Voraussetzung berechnet wird, daß, wie bei der Sparkasse, die Zinsen am Schlusse des Jahres hinzugeschlagen werden, während bei einer Anleihe die Auszahlung der Zinsen in der Regel halbjährig erfolgt.

British Trade Corporation.

Von Fritz Zutrauen-Zürich.

Selten ist einem englischen Regierungsprojekt so übel von Seiten des Parlaments mitgespielt worden als dem Plane der Errichtung einer englischen Außenhandelsbank. Der Gedanke hierzu stammt von Lord Faringdon, der sich zu dessen Durchführung der Unterstützung folgender Männer versichert hat. Arthur Balfour, F. Dudley Docker, Sir Algernon F. Forth, W. H. A. Goschen, The Right Hon. J. Huth-Jackson, J. H. B. Noble, R. G. Perry, Hallewell Rogers, Sir James Hope Simpton, Harold C. Snagge und H. H. Summers. Die Aufgaben, die der British Trade Corporation anfänglich gestellt waren, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Gewährung finanzieller Erleichterungen (Vorschüsse, Kredite usw.) für eine längere Zeitdauer, als solche in englischen Banken gewöhnlich zugestanden werden.

2. Finanzieller Beistand für die Ausbreitung englischer Unternehmungen im Auslande.

3. Zusammenfassung kleiner geschäftlicher Interessen zu größeren Kongressen auf gemeinsamer Grundlage.

4. Prüfung, Ausarbeitung und Förderung von Plänen, bei solche für die Öffentlichkeit (Zeichnung usw.) reif werden.

5. Die Corporation tritt als Agent der Regierung für solche Finanzgeschäfte in Uebersee auf, an welchen die britische Regierung eine Beteiligung englischen Kapitals wünscht. Indessen gibt die Charter der Gesellschaft kein Monopol. Auch empfängt die Corporation keinerlei Subventionen.

6. Die Corporation wird im Auslande Vertreter erneuern, indessen versuchen, ihr Auslandsgeschäft durch die bestehenden englischen Großbanken zu besorgen.

7. Die Corporation wird ein Auskunfts-Bureau für geschäftliche Auskünfte aller Art errichten.

Was das Kapital der neuen Bank anbelangt, so ist es mit 10 Mill. Pfund Sterling in Aussicht genommen. Zunächst sollen aber nur 2½ Mill. ausgegeben werden. Es wird behauptet, daß hierauf bereits 1 Million fest gezeichnet sei.

In der Londoner City hat die der Corporation gestellte Aufgabe viel böses Blut gemacht, namentlich bei den englischen Großbanken, die — wohl nicht mit Unrecht — befürchten, daß ihnen in der neuen Außenhandelsbank, die sich jeder Unterstützung und Förderung durch die Regierung erfreut, eine unangenehme Konkurrenz erwachsen wird. Diese Befürchtungen sind auch in den Verhandlungen des Unterhauses zu kräftigem Ausdruck gelangt, am deutlichsten durch Sir H. Dalziel, der dem das Projekt vertretenden Präsidenten des Board of Trade, Sir Albert Stanley, rundweg erklärte, daß die British

Trade Corporation alle Aussicht hätte, ein „offizieller bucket shop“ zu werden. Auch andere Abgeordnete kritisierten den Plan der Errichtung einer Außenhandelsbank in dieser Form sehr scharf, so daß schließlich die Regierung durch den Staatssekretär für Indien, Chamberlain, im Namen des abwesenden Schatzkanzlers Bonar Law erklären ließ, sie werde die Sache auf Grund der im Hause vorgebrachten Einwände nochmals eingehend prüfen und die Emission der Aktien keinesfalls vorher genehmigen.

Das ist in den seither verfloßenen Wochen geschehen, denn soeben wurde ein Weißbuch veröffentlicht mit „einer Erklärungsform in bezug auf die Charter der British Trade Corporation“. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut.

„Die British Trade Corporation erklärt hiermit daß sie die Charter gesucht und angenommen hat auf folgender Grundlage:

Daß der wesentliche Zweck, für welche die Charter gewährt wurde, in der finanziellen Unterstützung britischer Händler und Fabrikanten besteht, besonders im Zusammenhang mit Ueberseehandel, und daß die Corporation verpflichtet ist, diesen Zweck voll zu erfüllen; daß sie den Geschäftskreisen für Konsultationen und anderem zugänglich bleibt; daß sie nicht beabsichtigt, als ein mitbewerbender Unternehmer, Kaufmann oder Händler zu operieren, und daß ihre Tätigkeit auf die Förderung des vorerwähnten wesentlichen Zwecks gerichtet bleibt; daß die der Corporation in der Charter verliehenen Vollmachten und Privilegien nur die Maschinerie sein sollen und dürfen, mit welcher sie ihren wesentlichen Zweck erreichen wird, und daß von jenen Vollmachten und Vorrechten nur in diesem Sinne Gebrauch gemacht werden darf: daß nichts in der Charter die Wirkung hat, der Corporation irgendein exklusives Privileg zu verleihen, sowohl was den Zutritt zu Regierungsinformationen, als irgendeine bevorzugte Stellung als Vertreterin britischen Handels oder britischer Finanz anbetrifft; daß die Corporation auch nicht das Recht hat, als Agent der Regierung zu handeln, außer wenn sie in jedem einzelnen Falle dazu ernannt wird. Auch soll die Regierung befugt sein, andere Agenten auszuwählen, falls sie Veranlassung hat, solches zu tun.“

Wie man sieht, ist durch die Bestimmungen des Weißbuchs die Charter der Gesellschaft so radikal abgeändert, daß ihre zukünftige Tätigkeit damit auf eine ganz andere Grundlage gestellt wird. Ob diese Abänderungen genügen werden, um die ernststen Befürchtungen der Citykreise zu zerstreuen, bleibt abzuwarten, da es ja doch letzten Endes darauf an-

1) Vgl. auch *Plutus-Revue* in Nr. 25/26.

kommen wird, wie die Regierung den Geist der Charter interpretiert zu sehen wünscht. Immerhin muß anerkannt werden, daß die neue Form der Konzession, welche der Corporation Eigengeschäfte untersagt, ihr die von den englischen Banken gefürchtete Konkurrenz doch sehr erschweren wird. Ob nicht freilich der der Errichtung der Corporation zugrunde liegende Gedanke, den englischen Exporthandel zu schützen und zu stützen, unter den neuen Einschränkungen leiden wird, ist eine andere Frage. Schon in den Debatten des Unterhauses im Anfang Juni haben verschiedene Redner der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das Ziel, ein Gegengewicht gegen die Tätigkeit der deutschen Banken im Auslande zu schaffen, in der geplanten Weise niemals zu erreichen sei. Am unzweideutigsten hat sich hierüber der Abgeordnete von Maldon, Sir F. Flannery, ausgesprochen, der seinen Kollegen freimütig den Rat gab, „daß

deutsche Handelssystem der friedlichen Durchdringung einfach nachzuahmen“.

Einen besonders glücklichen Griff hat man in der für die Leitung der British Trade Corporation bestimmten Person des Herrn A. G. M. Dixon gemacht, der bisher als Sub-Governor der National-Bank of Egypt in Alexandrien tätig war. Aus Oxford hervorgegangen, ist er, soweit mir bekannt, ab 1890 neun Jahre hindurch bei der Ottoman-Bank tätig gewesen, zuerst in London, dann in Konstantinopel und in anderen Städten. Er verließ dieses Institut, um in die (recht unbedeutende) Nonian-Bank einzutreten. Von dort kam er zur National-Bank of Egypt, in welcher er sich in vergleichsweise kurzer Zeit bis zum stellvertretenden Gouverneur herausarbeitete. Dixon ist außerordentlich tüchtig, fleißig und — rücksichtslos, alles Eigenschaften, die ihn für seinen neuen Posten als besonders geeignet erscheinen lassen.

Geschäft und Wohlfahrtpflege.

Von Paul Franz-Charlottenburg,

Leiter der Zentrale für private Fürsorge E. V.

Die private Wohlfahrtpflege steht vor Aufgaben von ganz außerordentlich weittragender Verantwortlichkeit. Auf der einen Seite ein ständiges Anwachsen der Notlage weitester Volkskreise, insbesondere des Mittelstandes, auf der anderen Seite die Sorge um die Aufbringung der für eine erfolgreiche Fürsorgetätigkeit erforderlichen Geldmittel.

Neben einem begreiflichen Nachlassen der Opferfähigkeit macht sich ein durchaus nicht berechtigtes Nachlassen der Opferwilligkeit gerade derjenigen Kreise bemerkbar, die bisher in erster Reihe als die finanziellen Träger der Wohlfahrtpflege betrachtet werden konnten. Der somit entstehende Fortfall der geldlichen Unterlagen dürfte auch nur zu einem geringen Teile durch den vorbeugend wirkenden Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung sowie infolge der Uebernahme gewisser Zweige der Wohlfahrtpflege durch Staat und Gemeinde gemindert werden. Rein Wunder also, wenn der schon oft erörterte Plan wieder aufgegriffen wird, die für die Ausübung der privaten Wohlfahrtpflege notwendigen Geldmittel durch rein wirtschaftliche Unternehmen, d. h. auf geschäftlichem Wege zu beschaffen. Diejenigen, die diesen Standpunkt vertreten, weisen immer auf das Beispiel der „Franckeschen Stiftungen“ in Halle, auf den „Verlag des Rauhen Hauses“, auf die Bibelgesellschaften, auf die Leinwebereien der Gnadenfelder Brüdergemeinschaft usw. hin. Insofern jedoch mit Unrecht, als diese kaufmännischen und gewerblichen Bestrebungen ebenso wie die Waschanstalten der Magdalenenhäuser, die Milchschafställen der Antialkoholvereine, die Bürstenbindereien, Rohrflechtereien und Brockenmüllungen der Blinden-

und Krüppelanstalten organisch aus den betreffenden Wohlfahrts-Einrichtungen heraus erwachsen sind. Ihre Erträge, die nicht Selbst- und Endzweck sind, dienen der praktischen Durchführung der Fürsorgeaufgaben, die sich die betreffenden Anstalten und Einrichtungen gestellt haben. Auch die gemeinnützigen Aktiengesellschaften, für die das Handelsgesetzbuch in seinem § 180 schon erleichternde Ausnahmebestimmungen getroffen hat, und deren Aktionäre und Gesellschafter nur eine mäßige Verzinsung ihrer Einlagen genießen, sind ebenfalls nicht um des Gewinnes willen — der ja nach Abzug der ebenerwähnten Verzinsung dem Unternehmen wieder zufließt — gegründet, sondern zu gemeinnützigem Zwecke, z. B. zur Verbreitung der Volksbildung usw.

Diese Unternehmungen müssen somit bei den nachfolgenden Betrachtungen ausscheiden.

Die Errichtung von gemischt-wirtschaftlich-gemeinnützigen Unternehmen bedeutet trotz der erwähnten Vorbilder, zu denen noch die Jüllshower Anstalten bei Stettin mit ihrer für die ganze Spielzeugindustrie richtunggebenden Spielwarenfabrik, die Maschinenfabrik der Gustav-Werner-Stiftung in Reutlingen u. a. m. hinzukommen, eine große Gefahr, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal — worauf allerdings an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann — in spezieller Hinsicht, weil sehr leicht eine Gefährdung des ethischen Gehalts der Wohlfahrtpflege eintreten kann*), dann

*) Vergleiche die Abhandlung unter gleichem Titel in der Zeitschrift für das Armenwesen 1919, Carl Heymanns Verlag, Heft 1—3.

aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht, weil eine volle Ausnutzung der in ihnen vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte oft behindert wird. Auf diese Ausnutzungen der wirtschaftlichen Energien kann natürlich verzichtet werden, wenn es sich um Anstaltsbetriebe für Erziehungs- und Ausbildungszwecke von Gefährdeten oder sonstwie Erwerbsbeschränkten, Jugendlichen und den sogenannten „Wirtschaftsfremden“ handelt. Wenn auch im Einzelfalle der Wert derartiger Verquickungserscheinungen zwischen geschäftlichen Unternehmen und Wohlfahrtsinstitutionen verschieden beurteilt werden mag, so ist aber unbedingt abzulehnen der Gedanke, durch irgendwelche, zu dem betreffenden Wohlfahrtszweck in keinerlei Zusammenhang stehende, Geschäftsunternehmen Geldmittel für wohltätige Zwecke aufzubringen. Von den verschiedenen bereits gegründeten Unternehmen dieser Art sei nur eine gemeinnützige Vermittlungsgesellschaft m. b. H. genannt, die in ihren Satzungen als Richtschnur aufstellt,

„daß die private Wohlfahrtspflege für die Gebenden wie für die Empfangenden auf eine wirtschaftliche Grundlage gestellt wird, daß die notwendigen Mittel dazu auf wirtschaftliche und der Allgemeinheit nützliche Weise verdient und nicht als Spenden gesammelt und mehr oder minder erbettelt werden...“

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Vermittlungsgeschäfts auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens mit dem Zwecke, Mittel für eine planmäßige Wohlfahrtspflege zu verdienen, insbesondere zur Unterstützung förderungswerter Persönlichkeiten.

Vom kaufmännischen Standpunkte aus sind folgende Einwände gegen derartige Gründungen geltend zu machen, der auf eine soziale Besserung hinielende Wohlfahrtsinn einerseits, und kaufmännischer Geist, der — das ist natürlich kein Vorwurf, denn die philosophische Streitfrage über die sittliche Berechtigung des Handels ist ja längst entschieden — ein möglichst starkes Ausnutzen aller Erwerbsmöglichkeiten suchen muß, lassen sich in einem Unternehmen nur selten miteinander verbinden. Die Erfahrung hat bisher — von wenigen historisch zu begründenden Ausnahmen abgesehen — fast stets gelehrt, daß bei einer derartigen Verquickung von Geschäft und Wohlfahrt sich der eine oder andere Teil in der Ausnutzung der in ihm vorhandenen Kräfte gehindert sah und somit zu leiden hatte.

Das will natürlich nicht besagen, daß ein großzügiger Kaufmann nicht zugleich ein warmes Herz

und eine gemeinnützige Gesinnung besitzen kann. Es ist aber etwas anderes, wenn er diese Regungen in ein und demselben Unternehmen in Einklang bringen soll. Geschieht dies, so muß er Kompromisse machen und entweder sein kaufmännisches Gewinnstreben oder die Betätigung seines Wohlfahrtsinnes einschränken. Wie weit der private Geschäftsmann sich hier die Grenzen zieht, ist allein seine eigene persönliche Angelegenheit, vorausgesetzt natürlich, daß er nicht gegen allgemeine soziale und kaufmännische Grundsätze verstößt, durch deren Nichtbeachtung er volkswirtschaftlich schädigend wirken würde. Verzichtet aber ein gemischt-gemeinnützig-wirtschaftliches Unternehmen aus sozialen Erwägungen heraus auf die volle Ausnutzung der Konjunktur, so würde das eine unrationelle Verwendung der in ihm ruhenden wirtschaftlichen Energien bedeuten.

Das Publikum wird ferner derartigen gemeinnützig-wirtschaftlichen Unternehmen ein nicht zu unterschätzendes Mißtrauen entgegenbringen und in der Verquickung von Geschäft und Gemeinnützigkeit nur einen Reklametrichter vermuten, ähnlich wie bei dem oft erörterten Verkaufssystem Selbstkosten plus 10%. Und dieses Mißtrauen wird noch durch die im Kriege leider so oft gemachten Erfahrungen mit den „sogenannten“ Wohlfahrtsinstitutionen gesteigert, die im Grunde nur verkappte Geschäftsunternehmen waren. Diese Auswüchse beweisen ja an sich nichts für oder gegen das erörterte Problem der Verquickung von Geschäft und Wohlfahrt. Immerhin muß aber wohl doch auf Grund zahlreicher Erfahrungen gesagt werden, daß sich wohl ein Unternehmen theoretisch konstruieren läßt, dessen wohlfahrtspflegerisch-soziale Arbeit und dessen wirtschaftlich-kaufmännische Leistungen als gleich groß und gut zu bewerten sind, und deren leitende Persönlichkeiten auf beiden Arbeitsgebieten sowohl moralisch wie fachlich die besten Zeugnisse verdienen; auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen lassen sich jedoch ernsteste Zweifel und Befürchtungen für die tatsächliche Verwirklichung dieser Idee in jetziger Zeit nicht unterdrücken.

Aus allen diesen Erwägungen und Erfahrungen heraus sollten alle Verbindungsversuche zwischen Geschäft und Wohlfahrtspflege nur mit allergrößter Vorsicht anzustellen sein, wobei die eingangs erwähnten Unternehmen, deren Geschäftsbetriebe im inneren organischen Zusammenhang mit ihrer sozialen Fürsorgearbeit stehen und somit nur das Mittel zur praktischen Durchführung dieser Fürsorgearbeit bilden, immer als gerechtfertigte Ausnahmen betrachtet werden müssen.

Revue der Presse.

Nachdem in der ersten Ausschußlesung der Nationalversammlung der Gesetzentwurf über

Das Reichsnotopfer

grundsätzlich nicht verändert worden ist, wenn auch einige praktisch nicht unwichtige Einzelheiten abgeändert worden sind, haben die grundsätzlichen Gegner der Vermögensabgabe von neuem alle Gründe, die gegen diesen Finanzplan sprechen, zusammengetragen. Eine besonders eingehende Uebersicht aller gegen die Vermögensabgabe sprechenden Bedenken veröffentlicht im „Tag“ (10. und 11. Oktober) der Sch. Kommerzienrat Max Steintal. Er weist darauf hin, daß die ungünstige Entwicklung der Valuta die Bedenken gegen die Vermögensabgabe noch verschärft. Das Reichsnotopfer würde bei der gegenwärtig niedrigen Kaufkraft unseres Geldes den Gesamtstand der kleineren und mittleren Rentner dem Elende preisgeben. Die Einnahmen des Rentners sind unverändert geblieben oder, sofern er sein Vermögen in Industripapieren angelegt hat, zurückgegangen. Auf der anderen Seite steht die Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse. Ein Rentner, der 30 v. H. seines Vermögens für das Reichsnotopfer hergegeben hat und der auf das Restvermögen von 70 v. H. an Reichs-, Staats- und Gemeindecinkommensteuern 30 v. H. (= 21 v. H. von 70 v. H.) zu entrichten hat, würde künftighin nur 49 v. H., also rund die Hälfte seines früheren Einkommens haben und daraus nur ein Sechstel seiner bisherigen Bedürfnisse decken können. Für größere Vermögen würde sich die Rechnung noch erheblich ungünstiger stellen. Die Verminderung des Konsums müßte danach einen Umfang erreichen, der eine starke Beeinträchtigung der gewerblichen Tätigkeit für den Inlandsverbrauch mit sich bringen müßte. Mindestens ist die Forderung berechtigt, daß das Reichsnotopfer keinesfalls eintreten darf, ohne daß Art und Höhe der übrigen Steuern festgelegt und mit ihrer Gesamtheit auf die Steuerkraft des einzelnen in Anschlag gebracht werden. Die Verteilung der Abgabe auf 30 Jahre unter Festlegung der Werte eines Stichtages, z. B. auch für die Wertpapierkurse, birgt ein Zufälligkeitmoment in sich von großer Tragweite. Wenn jetzt z. B. unter der Einwirkung des Valutastandes die Kurse der Dividendenpapiere eine starke Aufwärtsbewegung erfahren haben, so ist bei einer Besserung unserer Valuta, auf die unsere Hoffnungen gerichtet sind, mit Verkäufen des Auslandes und Inlandes und insolgedessen einer erheblichen Ermäßigung des Kursniveaus gegenüber dem vermutlich nicht später als auf den 31. Dezember 1919 festzusetzenden Stichtage. Für die Bilanz eines Kaufmanns hat die Verteilung des Reichsnotopfers auf 30 Jahre insofern einen problematischen Wert, als er diese Zahlungsverpflichtung in seine Bilanz einstellen muß, dadurch wird aber seine Kreditfähigkeit herabgesetzt, und doch ist gegenwärtig nichts wichtiger als gerade die Kräfti-

gung und Förderung der Kreditfähigkeit des deutschen Kaufmanns. Für den Industriellen würde die Verkümmern der Kreditwürdigkeit die Einschränkung seiner Produktion zur Folge haben. Die Befugnisse der Vermögensbank, welche die Sicherheiten, die auf Grund des Gesetzes zu stellen wären, verwalteten soll, müßten vom Gesetzgeber genau umgrenzt werden. Es darf der Vermögensbank nicht das Recht gegeben werden, sich die besten und rentabelsten Werte auszusuchen und den minderwertigen Rest den Zeisiten zu überlassen. Die Gefahr der parteiischen Behandlung liegt dadurch vor, daß es der Entscheidung der Vermögensbank überlassen bleibt, ob und bei wem sie die Sicherung verlangen will. Die Leitung der Bank wird vor einer unmöglichen Aufgabe stehen, sie soll Werte realisieren, für die kein Käufer vorhanden ist, weil alle Welt sich in der gleichen Lage befindet, nämlich Werte an den Markt bringen will. Verkaufen könnte sie nur an das Ausland, das die Gelegenheit benutzen würde, um sich Einfluß auf die besten Werte unserer Volkswirtschaft zu verschaffen. Die Vermögensbank ist aber auch außerstande, den Objekten eine pflegliche Behandlung zuteil werden zu lassen. Von welcher Seite sollen ihr z. B. die Mittel zufließen, die die Wirtschaft und die Aufrechterhaltung solcher Betriebe erfordert, an denen sie durch das Reichsnotopfer beteiligt ist. Man kann wohl sagen: In den Händen der Bank wird alles seinen Wert und Glanz verlieren. Endlich weist Steintal noch einmal darauf hin, daß nach seiner Meinung es notwendig wäre, vor der Einführung des Reichsnotopfers die Haltung der Entente dieser Abgabe gegenüber unzuweideutig festzustellen. — Die Erörterungen über die Valutafrage nehmen nach wie vor einen breiten Raum in der Presse ein. Die „Frankfurter Zeitung“ (3. Oktober) weist auf die Zusammenhänge zwischen

Valuta und Wettbewerb

insbesondere am Schweizer Markte, hin. Im Nationalrat in Bern hat ein Mitglied des Bundesrates auf die Schwierigkeit hingewiesen, die der Schweizer Industrie durch die vom tiefen Stand der Valuta begünstigte Ausfuhr von Deutschland und Oesterreich erwachsen. Er sprach davon, daß eine Kontingentierung der deutschen Einfuhr nach der Schweiz im Zusammenarbeiten mit der deutschen Regierung anagestrebt werde, und daß als ultima ratio die Möglichkeit einer vorübergehenden Schließung der Schweizer Grenzen ins Auge gefaßt werde. Das ist eine scharfe Drohung, deren Ausfuhrung sicherlich ernste Nachteile für beide Seiten hat keinerlei Interesse an zu billigem Export. Der Valutaunterwert muß durch Preiszuschlag auf das mit sich bringen müßte. Deutschland als Ganzes deutsche Ausfuhrprodukt in erheblichem Umfange bis zu einer Grenze, die den Ausländern noch Kaufreiz bietet, ausgeglichen werden. Als besonders preisdrückend sollen sich im Auslande teilweise die

Verwertungsstellen für deutsches Heeresgut fühlbar machen. Hier könnten Mängel, über die das Ausland klagt, beseitigt werden, im übrigen aber muß sich das Ausland mit uns darüber klar sein, daß die Volkswirtschaft der Nachkriegszeit eine gegenseitige Absperrung der Volkswirtschaften nicht ertragen kann. Das Heilmittel für alle ist die verständige Zusammenarbeit. Wenn durch eine Valutaanleihe an Deutschland die Hinaufregulierung und Stabilisierung des Marktkurses gelingen würde, würden auch die Interessen der Schweiz am besten gewahrt sein. — Der „Berliner Börsen-Courier“ (4. Oktober) veröffentlicht Ausführungen des Geschäftsberichts der Dänischen Nationalbank, die sich insbesondere auch mit der Frage des

Valuta-Kredit

beschäftigen. Der Valutahandel kann durch die Spekulation die Verhältnisse verschärfen oder abschwächen, aber er kann sie nicht in ihren Grundlagen ändern. Eine vorübergehende Abhilfe kann durch eine Anleihe im Auslande geschaffen werden. Es ist jedoch klar, daß eine ausgedehnte Anleihepolitik bedeutende Gefahren in sich birgt, und daß zu der Kostspieligkeit, die die ungünstigen Wechselkurse für das Land bedeuten, häufig noch andere durch Anleihen hinzukommen. Diese werden zunächst leicht verhindern, daß das wirkliche Gegengewicht gegen den ungünstigen Wechselkurs sich genügend geltend macht: Die Hemmung der unproduktiven Einfuhr, ferner die Förderung der produktiven Arbeit im Inlande und dadurch auch der Produktion von Waren für den Export, welcher zugleich die Tendenz haben wird, sich infolge des niedrigen Kurses, zu dem das Ausland die heimischen Waren kaufen kann, zu vergrößern. — Als Rückwirkung der französischen Valutasorgen sind neuerdings erhebliche

französische Bestellungen in Deutschland

zu verzeichnen, über die Friß Zutrauen in der „Vossischen Zeitung“ (15. Oktober) berichtet. Namhafte Aufträge für französische Rechnung sind deutschen Maschinenfabriken erteilt worden. Auftraggeber ist das in Paris ansässige „Comptoir central d'achats industriels pour les régions libérées“. Dieses Comptoir Central war vor einigen Jahren von kleinen Firmen im Norden Frankreichs als eine Art von Konsumverein ins Leben gerufen worden. Vor etwa Jahresfrist wurde es vom Ministerium für Wiederaufbau neu organisiert. Heute bildet das Comptoir Central eines des Einkaufsdepartements des Ministeriums für Wiederaufbau. Begreiflicherweise soll bei der Vergebung von Aufträgen in erster Linie die französische Industrie berücksichtigt werden. Bis zum August dieses Jahres wurden durch das Comptoir Central rund 1900 Millionen verausgabt, wovon 1700 Millionen auf Frankreich entfielen. Von dem Rest gingen etwa 50 Millionen Franken nach den Vereinigten Staaten und etwa 150 Millionen nach England, namentlich für Maschinen für die Textilindustrie. Nun sind von dem Comptoir Central die ersten Aufträge an deutsche

Maschinenfabriken erteilt worden. Weitere namhafte Bestellungen dürften folgen in allen Artikeln, die die deutsche Industrie in Konkurrenz mit der amerikanischen und englischen liefern kann. Vertrauensleute des Comptoir Central befinden sich gegenwärtig in allen Teilen Deutschlands, um die Lieferfähigkeit festzustellen. Frankreich erhofft von diesen Käufen deutscher Waren einen schnellen Wiederaufbau seiner Industrie unter Schonung seines Wechselkurses und auch Deutschland erhofft von seinen Verkäufen an Frankreich eine günstige Einwirkung auf seine Valuta.

Umschau.

fn. Anilinmilliarde. Die 7 Gesellschaften der Interessengemeinschaft der chemischen Industrie: die Badische Anilinfabrik, die Farbenfabrik Bayer, die Höchster Farbwerke, die A.-G. für Anilinfabrikation, die chemische Fabrik Griesheim, die chemische Fabrik Weiler ter Meer und die Cassella & Co. A.-G. kündigen einheitliche grosse Kapitaltransaktionen an. Die Stammaktienkapitale der Gesellschaften werden durchgehend verdoppelt, und die neuen Aktien werden den Aktionären genau wie bei den letzten Kapitalerhöhungen im Jahre 1917 zum Kurse von 107% zum Bezuge angeboten werden. Durch diese Kapitalerhöhungen fließt dem Konzern rund 400 Mill. *M* neues Kapital zu. Dieses Geld wird nach der Begründung in der Hauptsache zum Ausbau der Stickstoffwerke benutzt werden. Nach dem Interessengemeinschaftsvertrage von 1916, durch den der grosse Anilitrust geschaffen wurde, blieben verschiedene Gebiete einzelnen Gesellschaften als Sondergebiete vorbehalten, deren Gewinne und Verluste nicht in die allgemeine Abrechnung einbezogen wurden. Zu diesen Sondergebieten gehörten auch die Stickstofffabrikation, an der die Badische Anilinfabrik, die Farbenfabrik Bayer und die A.-G. für Anilinfabrikation beteiligt waren. Die Stickstoffwerke sollen nun in Zukunft aufhören Sondergebiet zu sein, sie sollen in die Gesamtabrechnung der Interessengemeinschaft, einbezogen werden und die Werke in Oppau und Merseburg werden einen weiteren Ausbau erfahren, nach dem sie in der Lage sein sollen, jährlich etwa 300 000 t Stickstoff der deutschen Landwirtschaft und der chemischen Industrie zur Verfügung zu stellen und damit den Bedarf des Inlandes im wesentlichen zu decken. Die neuen Millionen, die durch die Kapitalerhöhungen dem Anilinkonzern, den man in Zukunft sachgemäss als Anilin- und Stickstoffkonzern bezeichnen muss, zufließen, gelten in der Hauptsache dem gemeinsamen Ausbau der Stickstoffherstellung. Die Tatsache, dass die neuen Aktien zum Kurse von 107% ausgegeben werden, gewährt den Aktionären der chemischen Gesellschaften naturgemäss wieder ein wertvolles Bezugsrecht, und es wird durch diese Form der Kapitalbeschaffung von den Gesellschaften der Nebenzweck einer Kapitalverwässerung sicherlich mit eingeschlossen, da eine Zügelung der zu erwartenden Dividenden ja gerade in der Zukunft wegen der Wirkung der Dividendenziffer auf die Öffentlichkeit, insbesondere auf die Arbeiterschaft, den Verwaltungen begreiflicherweise wünschenswert erscheint. Genau so wie die E-

wicklung der Kriegswirtschaft einen mächtigen Antrieb bildete zum Zusammenschluss der chemischen Industrie, haben jetzt die Verhältnisse der Nachkriegswirtschaft den Antrieb geboten, dieses Trustgebilde weiter zu festigen und zusammenzuschweißen. Das geschieht vor allen Dingen durch die Aufhebung der Sondergebiete im Interessengemeinschaftsvertrage, es geschieht aber in nicht geringerem Umfange durch den zweiten Teil der Kapitaltransaktionen, der von den Konzerngesellschaften vorgeschlagen wird. Neben der Verdoppelung des Stammaktienkapitals soll nämlich in Höhe von 40% der erhöhten Stammaktienkapitale die Ausgabe von Vorzugsaktien bei den einzelnen Gesellschaften erfolgen. Diese Vorzugsaktien werden besonderer Art sein, sie werden einen neuen Typ im deutschen Aktienwesen darstellen, der aber vielleicht bald Nachfolger auf anderen Gebieten finden wird. Es ist nämlich beabsichtigt, 3½%ige Vorzugsaktien auszugeben, die mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet sein sollen, und die von den verschiedenen Gesellschaften gegenseitig übernommen werden und im Besitz der Gesellschaften selbst dauernd verbleiben sollen, um der Möglichkeit einer Majorisierung durch den Uebergang von Beträgen der Stammaktien in ausländischen Besitz vorzubeugen. Dass dieser Schutz gegen das Vordringen ausländischen Kapitals bis zur Beherrschung grosser deutscher Unternehmungen bei den durch den Stand unserer Valuta geförderten Aktienkäufen ein Bedürfnis ist, unterliegt keinem Zweifel und ist im „Plutus“ schon wiederholt besprochen worden. An einheitlichen Massnahmen des Reiches, um in irgendeiner Form die deutsche Wirtschaft vor schädlichen Abhängigkeiten vom Auslande zu schützen, fehlt es bisher, und es ist deshalb an sich nur zu begrüssen, wenn eine so wichtige und für das Auslandskapital so besonders reizvolle Industriegruppe wie der Anilin- und Stickstoffkonzern Massnahmen zum Selbstschutz ergreift. Die Ausgabe eines Vorzugsaktienkapitals von rund 307 Mill. M zu diesem Zwecke, eine Transaktion bei der durch den gegenseitigen Austausch dem Konzern natürlich keinerlei neue Mittel zufließen, wäre ein ziemlich kostspieliger Weg, wenn die Gesellschaften nicht wegen des nationalwirtschaftlichen Zweckes dieser Kapitalerhöhungen von der Stempel-pflicht befreit würden, so lange die Aktien in den Portefeuilles der Konzerngesellschaften verbleiben. Diese Befreiung vom Aktienstempel soll in der Tat dem Anilinkonzern gewährt worden sein. Nun hat dieser Weg, so sehr der Schutzzweck anzuerkennen ist, doch auch seine grundsätzlichen Bedenken. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Verwaltungen des Anilin- und Stickstoffkonzerns bei der Durchführung dieser neuen Kapitalgestaltung nicht nur eine vollkommene Sicherung gegen ausländische Einflüsse gewinnen, sondern dass sie Hand in Hand damit auch gleich den höchsten Grad der Unabhängigkeit gegenüber den inländischen, nicht zur Verwaltungsgruppe gehörenden Aktionären gewinnen. Die Verwaltungen, die abgesehen von den ihnen zur Verfügung stehenden Teilen des Stammaktienkapitals von vornherein über das gesamte Vorzugsaktienkapital verfügen, haben irgendeine Opposition auch inländischer Aktionäre gegen ihre Geschäfts- oder Gewinnverteilungspolitik in Zukunft nicht mehr zu befürchten. Die Rechte der Aktionäre, wie sie das Handelsgesetzbuch fixiert, die ja tatsächlich schon bisher durch

die Zusammenarbeit von Banken und Industrieverwaltungen oft jede Bedeutung verloren haben, werden durch die neue Gestaltung innerhalb eines derartigen Konzerns auch der Form nach vollkommen ausgeschaltet. Nun liegt es mir fern, volkswirtschaftlich der formalen Demokratie in der Aktienverfassung eine besonders hohe Bedeutung beizumessen. Denn wie sich die Dinge entwickelt haben, ist bei grossen Industrieunternehmungen und ganz besonders bei einem Milliardentrust, wie es die Interessengemeinschaft der chemischen Industrie jetzt geworden ist, dem aussenstehenden Aktionär keine Möglichkeit gegeben, auf die Gestaltung der Produktion und die Geschäftsführung des Unternehmungskreises einen irgendwie erheblichen Einfluss auszuüben. Vielmehr kann der Aktionär höchstens einen mehr oder minder sachlich begründeten Kampf um Gewinnverteilungen führen. Aber trotz dieser Einschränkungen sind doch die Rechte der Aktionäre wenigstens gewisse Begrenzungen der absolutistischen Geschäftsführungen der Aktienverwaltungen. Wenn man nun diese Rechte, so gering sie bisher auch zu bewerten waren, durch Kapitaltransaktionen, wie die vorgeschlagene, vollkommen ausschaltet, so bestätigt man formell die Umgestaltung der Funktion des Aktionärs, die sich in Wirklichkeit längst vollzogen hat. Mit dieser formalen Anerkennung einer wirtschaftlichen Entwicklung im Aktienwesen drängt sich aber auch das Problem des Ersatzes für die überwundene Aktionär-Demokratie auf. Dieser Ersatz wird bei der ganzen Tendenz unserer wirtschaftlichen Entwicklung in der Richtung zu suchen sein, dass an die Stelle der praktisch bedeutungslosen Aktionärkontrollen der Geschäftsführung eine den Erfordernissen der modernen Wirtschaftsentfaltung entsprechende gemeinwirtschaftliche Kontrolle treten muss. Inwieweit diese Kontrolle der Geschäftsführung der einzelnen Unternehmungen direkt durch den Staat erfolgen könnte, oder ob sie unter Mitarbeit staatlicher Vertreter den aus Unternehmern und Arbeitern paritätisch zusammengesetzten Selbstverwaltungskörpern der einzelnen Industrien zweckmässig zu übertragen wäre, soll hier nicht erörtert werden. Aber man muss doch gerade, wenn man das Ziel dieser Kapitaltransaktionen im Anilinkonzern als berechtigt anerkennt, darauf hinweisen, dass man die komplizierten und gar nicht überall anwendbaren finanziellen Transaktionen vielleicht ersparen könnte, wenn man sich dazu durchgerungen hätte, dass das entscheidende Bestimmungsrecht über die Produktionsführung in der neuen deutschen Wirtschaft gar nicht bei der einzelnen Unternehmung, bei ihrem zufälligen Besitzer oder ihrer zufälligen Aktienmehrheit liegen darf, sondern dass diese höchsten Rechte den zu bildenden fachlichen Selbstverwaltungskörpern als Träger der deutschen Gemeinwirtschaft übertragen werden müssen. Die Zusammensetzung dieser Selbstverwaltungskörper würde sich nicht entscheidend nach dem Besitz an Aktien richten, und es würde der Schutz der nationalen Wirtschaft durch eine derartige Umgestaltung unserer Wirtschaftsverfassung wirksamer allgemein zu errichten sein als auf dem Wege von komplizierten Kapitaltransaktionen, die jetzt die von der Regierung offengelassene Lücke ausfüllen müssen.

Die Berechnung der Exportverkäufe.

Herr Martin Cohn, Charlottenburg, schreibt: „Die deutsche Wirtschaft leidet unter

der Minderbewertung unserer Währung im Auslande, und das Wirtschaftsleben wird in dem Masse gesunden, in dem das Ansehen der Mark steigt. Darum nimmt die Valuta den breitesten Raum in der Erörterung der Wirtschaftsfragen ein — sie wird eingehender als andere Probleme behandelt. Aber es ist wohl auch kein Wirtschaftsproblem von so eminenten Bedeutung so vorwiegend theoretisch erörtert worden. Eine Frage auf diesem Gebiete, die immer wieder angeschnitten wird, betrifft die Währung, in der Export-Lieferungen berechnet und bezahlt werden. Schon seinerzeit, als eine stärkere Senkung der deutschen Valuta einsetzte, traten Reichsbehörden dafür ein, dass Auslandsverkäufe in der Währung des Bezugslandes zu berechnen seien; das hielt man für eine erfolgversprechende Massnahme zur Stützung der Valuta. Das hatte manches für sich, jedoch nur bedingt, und zwar bei Zugrundelegung bestimmter Umrechnungskurse, die den Nutzen aus dem Tiefstand der Mark uns sicherten. Zu dem gleichen Effekt gelangt man aber auch dadurch, dass auf Grund des Tageskurses ein entsprechend hoher Mark-Betrag errechnet wird. Von manchen wirtschaftlichen Verbänden wurde der Grundsatz, in ausländischer Währung zu berechnen, durchgeführt, wenn auch oft genug nur dem Wortlaut nach. — Massgebliche Reichswirtschafts-Behörden vertreten auch heute noch dieses starre Prinzip und dagegen mutet es seltsam an, dass vom Ausland her in beinahe sensationeller Weise über Stimmen berichtet wird, die als Heilmittel für unsere Valuta gerade die Berechnung und Zahlung deutscher Lieferungen in Mark anpreisen. Im ersteren Falle ist die Idee jedenfalls eine ganz gesunde. Der gegensätzliche Vorschlag aber durch den im Ausland eine starke Nachfrage nach deutschen Noten geschaffen werden soll, die deutsche Währung begehrter macht und hebt, beruht auf völliger Verkennung der Vorgänge. Er beweist, dass die für die praktische Wirtschaftsführung so wichtigen Fragen oftmals mehr theoretisch erörtert werden und die Ergebnisse der Praxis als Schema dienen sollen. Wegen dieser sich genau widersprechenden Auffassungen lohnt es sich schon, näher auf die Frage einzugehen, ob die Währung, in der Exportverkäufe berechnet und bezahlt werden, überhaupt einen Einfluss auf unsere Valuta hat. Ohne auf die verschiedenen Ursachen einzugehen, die zur Entwertung des deutschen Geldes im Ausland geführt haben, handelt es sich — praktisch gesprochen — bei der Förderung des Exports doch nur darum, dass wir uns im Auslande, neben vorhandenen persönlichen Krediten, Guthaben zur Begleichung unserer notwendigen Käufe schaffen, um uns nicht noch mehr zu verschulden. Dabei ist aber vollkommen gleichgültig, ob wir unsere Schulden zunächst unberührt lassen und die Einfuhr aus dem Erlös für unsere Ausfuhr bestreiten oder ob wir für den Wert unserer Ausfuhr bei Zahlung in deutscher Währung den im Ausland befindlichen Bestand an Mark-Noten vermindern oder ob wir den Bestand an Mark-Noten im Auslande gleich hoch bleiben lassen und ausländische Valuta einführen, so dass wir Gegenposten schaffen, für die wir jederzeit im Ausland Marknoten aufkaufen können oder ob wir Ware gegen Ware tauschen. — Es wird nämlich das Ziel erstrebt,

unsere Schulden nicht zu vergrössern, möglichst sogar sie zu verringern, und das erreichen wir durch Bezahlung unserer Schuld mit Waren ebenso, wie dadurch, dass wir ausländische Valuta erhalten, die eine Schuld der Bezugsländer bei uns wird. Die sich ergebenden Transaktionen sind in Wahrheit nichts anderes als ein Konto-Korrent-Verkehr zwischen den in Handelsbeziehung stehenden Ländern, der genau so aufzufassen ist, wie die Geschäftsverbindung zwischen zwei Kaufleuten, die Debet und Kredit durch Barzahlung oder Gegenlieferungen ausgleichen. Wenn der ausländische Handel die Zahlung in deutscher Valuta vorzieht, so ist dafür ein nicht selbstloser Grund anzuführen, der als Tatsache hingenommen werden kann. Besonders bei langfristigen Geschäften spekuliert das Ausland gern in deutscher Valuta, weil ihm der niedrigste Stand der Reichsmark noch nicht erreicht zu sein scheint. Das schädigt aber unsere Finanzwirtschaft nicht und kann darum mit Gleichgültigkeit hingenommen werden. Die immer wiederkehrende beharrliche Forderung, dass ab Deutschland erfolgende Lieferung in ausländischer Valuta beglichen wird, ist vielleicht dazu angetan, unserem Kredit, bezw. Geldwert zu schaden. Man könnte im Ausland zu der Ansicht kommen, dass wir selbst zu unseren Werten kein Vertrauen haben und uns Bestände an soliderem Geld schaffen wollen. Zusammenfassend ist zu sagen: Monopol-Artikel der deutschen Industrie sind dem Auslande zu Preisen und Bedingungen zu verkaufen, die im soliden Handel als angemessen gelten. Ebenso Erzeugnisse, die denen anderer Länder überlegen sind. Für Waren, die einen Weltmarkt-Wert haben, stellen wir, um uns wieder die Märkte zu sichern, Preise, bei denen wir einen Teil des Valuta-Nutzens dem Auslande lassen. Die Berechnung der Preise in deutscher oder ausländischer Valuta soll im Belieben des Käufers stehen. (Nach den vorangehenden Erwägungen ist für den deutschen Handel die Berechnung in Mark-Einheit, weil stabil, sicher und darum, bei langfristigen Geschäften, ev. vorteilhafter.) Vereinbarungen über die Währung, in der die Zahlung zu erfolgen hat, sind vollkommen bedeutungslos und können demnach aufhören, Bestandteil des Abschlusses zu sein. Auf den Stand unserer Valuta hat die Zahlungsweise jedenfalls gar keinen Einfluss. Eins aber sollte beherzigt werden: bei aller Achtung vor Prinzipien hüte man sich, sie unter allen Umständen durchsetzen zu wollen. Mit ihnen kann man wohl Preise auf dem Papier auf beliebiger Höhe halten, aber nicht Geschäfte machen. Wir leben nicht in einer Zeit, in der wir diktieren können, sondern in einer Zeit, in der wir uns — natürlich bei möglichster Wahrung unserer Wirtschafts-Interessen — anpassen müssen.“

Börse und Geldmarkt.

Die letzten beiden Wochen haben dem, der die inneren Zusammenhänge des Metallarbeiterstreiks mit all seinen Ausstrahlungen erfasst hat, gezeigt, wie unermüdlich die Kräfte am Werke sind, deren Taktik heute dahin geht, durch die Sabotage der Produktion in den Betrieben den Boden für den politischen Umsturz vorzubereiten. Sie erwiesen uns, auf welch schwachem, politischem Fundament für abschbare Zeit noch unser Wirtschaftsleben steht.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 22. Oktober	Reichsbankausweis. — G.-V.: Aktien-Bau-Gesellschaft Werderscher Markt, Akt.-Ges. für Fabrikation von Eisenbahnmateriale Görlitz, Humboldtmühle Akt.-Ges., Schlesische Holzindustrie vorm. Ruscheweyh, Mälzerei Akt.-Ges. Wrede. — Schluss der Einreichungsfrist Union Baugesellschaft auf Aktien, des Bezugsrechts Leipziger Trikotagenfabrik.
Donnerstag, 23. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Eschweiler Bergwerks-Verein, Leipziger Pianofortefabrik Zimmermann, Stettiner Elektrizitäts-Werke.
Freitag, 24. Oktober	G.-V.: Consolidiertes Braunkohlenwerk Marie, Rheinische Stahlwerke, Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn, Baumwollspinnerei Zwickau, Zwickauer Kammgarnspinnerei.
Sonabend, 25. Oktober	Bankausweis New-York. — G.-V.: Ammendorfer Papierfabrik, Cröllwitzer Papierfabrik, Rombacher Hüttenwerke, Hasper Eisen- und Stahlwerke, Bierbrauerei Müser, Aktien-Malzfabrik Langensalza, Gebr. Schöndorff Akt.-Ges. Düsseldorf, Deutsche Gasglühlicht Auer.
Montag, 27. Oktober	G.-V.: Charlottenhütte Niederschelden, Terraingesellschaft Berlin-Südwesten in Liq., Ver. Berliner Mörtelwerke. — Schluss des Bezugsrechts Brauerei Engelhardt.
Dienstag, 28. Oktober	G.-V.: Nienburger Eisengiesserei, Annener Gussstahlwerke, W. Hagelberg Akt.-Ges., Thodesche Papierfabrik, Ver. Fränkische Schuhfabriken, Gothaer Waggonfabrik.
Mittwoch, 29. Oktober	Reichsbankausweis. — G.-V.: Hessischer Bankverein Cassel, Kammgarnspinnerei Meerane, Wintersche Papierfabriken, Flensburger Dampfercompagnie, Rheinisch-Westfälische Kalkwerke.
Donnerstag, 30. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London Paris. — G.-V.: Ostbank für Handel und Gewerbe, City Akt.-Ges. in Liq., Elberfelder Papierfabrik, Harpener Bergbau Akt.-Ges., Ver. Stahlwerke v. d. Zypen und Wissener Eisenhütten Akt.-Ges., Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Jutespinnerei und Weberei Hamburg-Harburg.
Freitag, 31. Oktober	G.-V.: Walzengiesserei Kölsch, Ver. Königs- und Laurahütte, Alexanderwerk A. v. d. Nahmer, Geisweider Eisenwerke, Maschinenfabrik vorm. Starke & Hoffmann, Porzellanfabrik Königszelt. — Schluss der Umtauschfrist Aktien-Brauerei Pfefferberg, Bezugsrechts Aktien Gebr. Junghans Schramberg, Schluss des Bezugsrechts Aktien Schiffswerft Neptun, Porzellanfabrik Lorenz Hut-schenreuter.

Sonabend, 1. November	Bankausweis New-York. — G.-V.: Barmer Creditbank, Harzer Werke Rübe-land-Zorge, Hochofenwerk Lübeck, Sondermann & Stier Akt.-Ges., Westfälische Kupfer- und Messingwerke vorm. Noell. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Bochumer Bergwerks-Akt.-Ges.
Montag, 3. November	G.-V.: Brauerei Binding, C. F. Ohles Erben, Kabelwerk Rheydt, Stahlwerke Rich. Lindenberg.
Dienstag, 4. November	G.-V.: Oberschlesische Eisenindustrie-Akt.-Ges., Eisenhütte Silesia, Berliner Elektrizitätswerke.
Verlosungen: 22. Oktober: 2½% Stadt Paris 400 Fr. (1892), 3% Credit foncier 500 Fr., 250 Fr. (1906, 1912). 25. Oktober: 3% Ung. Hyp. Pr. Pfdbr. 200, 100 Kr. (1894, 1906). 1. November: Ital. Rotes Kreuz 25 Fr. (1885), 3% Belg. Communal 100 Fr. (1868), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), Stadt Genua 150 Lire (1870), 3% Oldenburger 40 Tlr. (1871).	

An der Börse gehen all diese Ereignisse, gehen auch die zeitweise recht unsympathisch aussehenden Vorgänge im Baltikum und die hiermit verbundenen mannigfachen Notenwechsel fast spurlos vorüber. Die ständig sich fortsetzende Aufwärtsbewegung ist jedenfalls keineswegs merklich aufgehalten worden. Die Börsenspekulation, von der zwar vor Wochen der erste Anreiz ausgegangen ist, und die auch mit dem höchst bedenklichen Kolonialrummel s. Z. begonnen hatte, ist heute schon so ziemlich der geschobene Teil, ist fast völlig ins Schlepptau einer zügellosen und blindwütigen Spekulation des Publikums geraten. All die zahlreichen neugebackenen „Kapitalisten“, die es müde geworden sind, Villen, Autos, Gemälde oder Juwelen zu kaufen, haben sich mit sportmässiger Leidenschaft auf die Jagd nach Effekten geworfen, und die Depositentkassen der Grossbanken wimmeln wieder einmal, wie in Zeiten der wirklichen Hochkonjunktur, von Leuten, die nicht schnell genug irgend einen „Tip“ eines „Eingeweihten“ in eine Kauforder umsetzen können. Die Banken verkaufen, soweit das jetzt noch nicht geschehen ist, ihre ältesten Ladenhüter, denn man ist nicht weiter wäblicherisch im Publikum und nimmt alles, was von einem zungen-gewandten Depositentkassen-Vorsteher angepriesen wird. Immer wieder kann man nur wiederholen, was hier schon so oft gesagt worden ist, dass bei der eigenartigen Psychologie der Spekulation intra et extra muros der Burgstrasse diese pathologische Erscheinung der sprunghaften Hausse in schwerer Krisenzeit nicht eher aufhören wird, als bis unsere Valuta im Ausland wieder ansteigt und auch gleichzeitig — durch Verminderung der überschüssigen Kaufkraft und Anwachsen des Warenangebotes — unsere Mark wieder im Inland an Kaufkraft gewonnen hat. Ebenso wie in den schlimmsten Zeiten der russischen Revolution, als der Rubel an den neutralen Börsen tagtäglich weiter im Kurse fiel, in den „wilden“ Börsen in den Petersburger Kaffeehäusern, in die sich die aus der regulären Börse vertriebene Spekulation gerettet hatte, eine rasende Hausse der wichtigsten russischen Papiere der Rubelkursbewegung parallel ging, so geht hier bei uns immer noch neben der fortschreitenden Entwertung der Mark die Effektenhausse einher. Allerdings steht, wie schon einmal hier betont

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, n. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kursiv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

wurde, diese Hausse schon in gar keinem Verhältnis zur Markentwertung mehr, sondern vollzieht sich, über das Ziel weit hinausschiessend, in einem ungleich stürmischeren Tempo. — Die hier schon oft beklagten Aktienkäufe des Auslandes werden unverhüllt fortgesetzt und tragen nach wie vor zur Erhöhung der — gerade in diesem Fall höchst kurzfristigen — Hausse-Stimmung bei. Und wenn vor einigen Tagen der Börsenbericht einer Berliner Zeitung melden konnte, dass der geplante Ankauf eines grossen Postens Phönix-Aktien an der Börse nicht zustande kam, so hatte sich das (damit wohl nur aufgeschobene) Geschäft nicht etwa deshalb zerschlagen, weil man endlich an der Börse erkannt hätte, dass man sich nicht länger zum Handlanger einer überaus gefährlichen Politik machen dürfe, die wertvolle und, um dieses jetzt so aktuelle Wort einmal in diesem Zusammenhang zu gebrauchen, „lebenswichtige“ Betriebe unserer Industrie allmählich dem ausländischen Einfluss ausliefert, sondern, weil der von den fremden Kontrahenten gebotene Preis nicht hoch genug gewesen war. Aber, was soll man die Börse tadeln, „kommt doch das Aergernis von oben!“ Man kann es der Börse wirklich nicht vorwerfen, wenn aus ihrer Mitte heraus und seitens der Bankreise sich kein energischer Widerspruch gegen die vom Ausland her versuchte Ueberfremdung des Aktienkapitals unserer führenden Industriegesellschaften geltend macht, wenn das Reichswirtschaftsministeriums diejenige Stelle also, die berufen wäre, Schutzmassnahmen gegen die in den Aktienmajoritätskäufen des Auslandes liegende Gefahr zu ergreifen, selbst an Banken herantritt und sie auffordert, ihm Aktienmajoritäten deutscher Industriegesellschaften zu liefern, die als Kompensation für Lieferungen des Auslandes hingegeben werden sollen! Wir meinen, dass, solange wir noch Juwelen und andere Dinge mit internationalem Marktwert im Lande haben, wir auf keinen Fall Aktienmajoritäten an das Ausland ausliefern dürfen. Denn was stellen diese Aktien dar? Doch Teilhaberscheine an Fabriken, vor allem aber an Kohlen- und Erzgruben, also an Bodenschätzen. Wir enttäusern uns somit freiwillig unseres industriellen Handwerkszeuges, eines Teils der wenigen Mittel, die uns den wirtschaftlichen Wiederaufstieg ermöglichen sollen.

Unser Geldmarkt steht, wie es den Anschein hat, vor bedeutsamen Vorgängen in jedenfalls nicht allzuferner Zeit.

Schon jetzt sind finanzkräftige Kreise im Ausland der Ansicht, dass Deutschland, wenn es nur innerpolitisch über die im Winter ihm drohenden Schwierigkeiten hinwegkommt, ein Land sein wird, das für überaus lohnende Kapitalanlagen Raum bietet. So sind denn, ohne dass die grosse Oeffentlichkeit davon erfahren hätte, in letzter Zeit erhebliche Summen ausländischen Geldes in die Reservoirs einzelner deutscher Gross-Banken gegangen. Ueber die eigentliche Bestimmung dieser Gelder weiss man noch nichts Genaues. Es ist nun sehr leicht möglich, dass der wieder einsetzende Zufluss fremder Gelder bald einen neuen und starken Anstoss dadurch erhält, dass in Deutschland, das bei seiner Kapitalarmut und beim Wiedereinsetzen geregelter industrieller Arbeit höchstwahrscheinlich für abschbare Zeit ein Land hoher Zinssätze sein wird, eine Diskonterhöhung der Reichsbank erfolgen wird. Schon vor kurzem ging in eingeweihten Bankkreisen das Gerücht von einer bevorstehenden Aktion auf diesem Gebiet, die indes vorderhand ausblieb. Dass es sich dann aber, wenn sie erfolgen sollte, nicht nur um einen zaghaften Schritt, wie eine Diskonterhöhung um $\frac{1}{8}\%$, handeln kann, ist klar, wenn man unser heimisches Kapital stärker für die produktive Anlage im eigenen Lande interessieren und das ausländische zum Wiederanknüpfen der durch den Krieg zerrissenen Fäden bewegen will. Interessant wird es dann sein, zu beobachten, wie die übrigen Notenbanken beim ersten Anzeichen dafür, dass englisches oder amerikanisches Kapital in grösserem Umfange anlage-suchend nach Deutschland geht, reagieren werden. Man wird im übrigen also wohl in den kommenden Bankbilanzen noch keine grosse Abnahme der Kreditoren konstatieren können — eine Annahme, die sonst, beim Ausbleiben ausländischer Gelder nahegelegen hätte, weil mit dem Einsetzen des starken illegitimen und legitimen Einfuhrhandels doch vielerorts schon eine Möglichkeit zum Auffüllen der Waren- und Rohstofflager und damit der erste Anlass zum Angreifen der industriellen und kommerziellen Sparreserven bei den Banken gegeben war. So werden die Bilanzen diesesmal noch mit Riesen- und Rekordziffern von fremden Geldern prunken können. Hoffentlich die letzte Jahresbilanz, die uns das Bild einer stagnierenden und fast restlos liquidierten Volkswirtschaft zeigen wird!

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Unser Steuerrecht. Eine Vortragsreihe von Dr. v. Pistorius, Kgl. Württemb. Staatsminister der Finanzen a. D. Stuttgart 1919. Druck und Verlag von W. Kohlhammer. Preis M 8.—
I. Grundbegriffe. — II. Die Steuergewalten, Reich, Staat und Gemeinde und die geschichtliche Entwicklung des Steuerrechts. — III. Die direkten Steuern des württembergischen Staates. — IV. Die indirekten Steuern des württembergischen Staates. — V. Die Gemeindesteuern. — VI. Die Reichssteuern. — VII. Der Rechtsschutz. — Schlusswort.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch, Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H. Berlin 1919. Preis für das Doppelheft M. 1,80.
Heft 21/22: Hermann Kranold: Unitarismus und Partikularismus in der neuen Reichsverfassung. — Dr. Ernst Hamburger: Neue Tendenzen französischer Politik. — Dr. Ludwig Quessel: Die kontinental-europäische Arbeitsgemeinschaft. — René d'Arcos: Das Blut der anderen. Uebertragen von Max Hochdorf. — Max Schippel: Die Verstaatlichung der Kohlenproduktion in England. — Max Cohen: Der Wiederaufbau Deutschlands und die

sozialistische Einigung. — Victor Eschbach: Das Elsass und Frankreich. — Dr. Mark Lewin: Russland vor der sozialistischen Internationale. — Georg Chaym: Die sozialistische Schule. — Dr. Hans Haustein: Die Bedeutung der Eugenetik für den Staat.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung: Prof. Dr. phil. Dr. jur. Alfred Manes. Berlin 1919. Verlag Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis *M* 2.80.

Rechtsanwalt Dr. jur. Luria, Hamburg: Die Ausfuhrversicherung. — Geh. Regierungsrat Dr. phil. Meyer: Die Todesursachen bei den Versicherten der bürgerlichen Bevölkerung während des Krieges. — Dr. med. Reckzeh: Periodische Untersuchungen Gesunder in der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Lebensversicherung. — Dr. Rüfenacht, Direktor des Schweizerischen Bundesamts für Sozialversicherung: Der Ausbau der Sozialversicherung in der Schweiz. — Dr. jur. et rer. pol. Grauer: Die guten Sitten im Versicherungswesen. — Direktor a. D. Kleberg: Zur Entstehungsgeschichte der Diebstahls- und Raubversicherung. — Rechtsanwalt Dr. jur. Wernburg: Der Kausalzusammenhang zwischen Unterlassungen des Versicherungsnehmers und Versicherungsschaden.

Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Herausgegeben von Dr. E. Schmalenbach. Leipzig 1919. Verlag für Handelswissenschaft G. A. Glöckner. Bezugspreis für das Halbjahr *M* 9.—

Heft 7/8: Die Industrie chemischen Düngers und der Handel mit künstlichen Düngemitteln vor und während des Krieges. Von Elly Kellermann. — Handlungsgehilfen-Romane. Ein Ueberblick über die deutsche Literatur von „Soll und Haben“ bis zur Gegenwart. Von Walter Wolff. — Die Untersuchung unlesbar gemachter Schriften mit chemischen Mitteln. Von Otto Lindekam.

Der Neue Merkur. Monatshefte. Verlag „Der Neue Merkur“, München. Preis für das Einzelheft *M* 2,75.

Heft 4: Karl Gareis: Zur Mechanik der Revolution. — Robert Müller: Aus Deutsch-Oesterreich. — M. Saltykow-Schedrin: Aus vergangenen Tagen. — Harald Landry: Freistudententum und neue Zeit. — Efraim Frisch: Anmerkung. — Wilhelm Hausenstein: Wir und das Barock. — Menschen. — Ereignisse. — Stimmen: Galeriepolitik von Julius Meier-Graefe. — Zivilisationspolitik und Sozialismus von R. M. — Das Rathaus. Von Walter H. Dammann.

Um den Kaiser. Erinnerungen aus den Jahren 1906 bis 1909. Von Otto Hammann. Berlin 1919. Verlag von Reimar Hobbing. Preis *M* 8.—

I. Der wiedergenesene Kanzler. — II. Zwischenspiel: Die Tafelrunde. — III. Die konservativ-liberale Paarung. — IV. Das Ende der Politik der zwei Eisen. — V. Der Vorbote des Weltkrieges. — VI. Der Novembersturm. — VII. Fürst Bülow's Ausgang. — VIII. Epilog.

**Die beiden Kriegsabgabegesetze 1919 vom Vermögenszuwachs — Mehreinkommen — Mehrge-
winn.** Für die Praxis erläutert von Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Varnhagen. Berlin 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis *M* 9.50.

Gesetzestexte. — I. Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs — Musterbeispiele. — II. Gesetz über eine ausserordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. 1. Abgabepflicht der Einzelpersonen. 2. Abgabepflicht der Erwerbsgesellschaften. 3. Gemeinsame Vorschriften. — III. Musterbeispiele.

Deutschböhmen. Herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. Alfons Dopsch, Prof. Dr. Alfred Hauffen, Dr. Wilhelm Winkler, Prof. Dr. Rudolph Wolkan, Prof. Dr. Joseph Neuwirth, Prof. Dr. Friedrich Wieser von Dr. Rudolph Lodgman, Landeshauptmann für Deutschböhmen. Berlin 1919. Verlag Ullstein & Co. Preis *M* 3.—

Das alte und das neue Oesterreich. — Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen. — Deutschböhmens Wirtschaftskraft. — Die deutsche Literatur Böhmens. —

Bildende Kunst und Kunstgewerbe. — Deutschböhmens Selbstbestimmungsrecht.

Neues Postbuch. Die neuen Post- und Telegraphengebühren 1919/20 für das In- und Ausland. Von Hermann Röder. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis

I. Deutsches Reich. A. Postverkehr. — B. Telegrammverkehr. — C. Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr von Deutschland nach den besetzten Gebietsteilen Deutschlands und umgekehrt. — D. Feldpostsendungen. — E. Kriegsgefangenen sendungen. — II. Post- und Telegraphenverkehr mit den ehemaligen deutschen Kolonien. — III. Post- und Telegrammverkehr mit den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. — IV. Auslandsverkehr.

Das Erbbaurecht. Verordnung vom 15. Januar 1919. Unter Benutzung des amtlichen Materials erläutert von Dr. Otto Glass und Adolf Scheidt. Berlin 1919. Verlag von Carl Heymann. Preis *M* 15.—

I. Begriff und Inhalt des Erbbaurechts. — II. Grundbuchvorschriften. — III. Beileihung. — IV. Feuerversicherung, Zwangsversteigerung. — V. Beendigung, Erneuerung, Heimfall. — VI. Schlussbestimmungen.

Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Druck und Verlag von Breer & Thiemann, Hamm-Westfalen. Einzelpreis *M* 0.50.

Heft 8: Die Deutschen in den Donauländern und ihren Nachbargebieten.

Erzberger als Staatsmann und Werkzeug. Von Prof. Dr. H. Freih. von Liebig. J. F. Lehmanns Verlag, München. 1919. Preis *M* 1.50.

Die Eröffnungsbilanz der deutschen Friedenswirtschaft. Statistische Materialien mit Erläuterungen allgemeinverständlich dargestellt von Dr. E. Hamburger und E. Mosich. Druck und Verlag von Gerhard Stalling, Oldenburg. Berlin 1919. Preis *M* 1.80.

Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie. Von Carl Wolfgang Freiherr von Wieser †. Herausgegeben von Ernst Herzenberg. Jena. Verlag von Gustav Fischer. Preis *M* 21.—

Geleitwort. — Vorwort. — Stand und Stärke der industriellen Konzentrationsbewegung mit Rücksicht auf: Monopolistische Möglichkeiten. — Technische Bedingungen. — Kommerzielle Bedingungen. — Die industrielle Finanzpolitik: Juristische Grundlagen. — Die Mobilisierung des industriellen Kapitals. — Die Kapitalisierung. — Die Finanzpolitik der Bierbrauereien. — Die Organisation der Kapitalbeschaffung. — Die englische Industrie und die Depositenbanken. — Die industriellen Interessen der Finanzwelt und der Trustgesellschaften. — Industrielle Werte und die Effekten-Börsen. — Die Emission. — Die Aktienspinnereien von Lancashire. — Zukunftsaussichten und Reformgedanken. — Anlagen.

Lehrbuch der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Bearbeitet von L. Pohle. Von Gustaf Cassel. Leipzig. C. F. Wintersche Buchhandlung. Preis *M* 28.—

Allgemeiner Ueberblick über die Volkswirtschaft. — Die Wirtschaft im allgemeinen. — Die Tauschwirtschaft. — Das wirtschaftliche Prinzip in der Tauschwirtschaft. — Der Mechanismus der Preisbildung. — Die Preiserhöhung der Produktionsfaktoren. — Der Kapitalzins. — Die Bodenrente und die Preise der Naturmaterialien. — Der Arbeitslohn. — Das Geld: Analyse des Geldwesens an der Hand seiner Entwicklungsgeschichte. — Die Bankzahlungsmittel. — Der Geldwert. — Die internationalen Zahlungen. — Theorie der Konjunkturbewegungen: Einfluss der Konjunkturen auf die Produktion. — Einfluss der Konjunkturen auf die Arbeit — und auf die dauernden materiellen Produktionsmittel. — Einfluss der Konjunkturen auf die Preis-, Einkommen- und Kapitalbildung und auf den Kapitalmarkt. — Die bestimmenden Faktoren der Konjunkturbewegungen. — Tabellen. — Anhang.

Bilanzbewertung und Steuerpflicht nach bayerischem Landes- und Reichssteuerrecht. Dargestellt von Dr. August Färnrohr, Rechtsanwalt in München. 1919. Schweitzer Verlag. Preis *M* 3.25.

Literatur. — Einleitung. — Bayerische Steuern. — Die nach Einkommen oder Ertrag bemessenen Steuern. — Die nach Kapital oder Vermögen bemessenen Steuern. — Die nach Einkommen bemessenen Steuern. — Die nach dem Vermögen bemessenen Steuern.

Archiv der Landarbeiterfrage. Schriftleiter: Dr. phil. et jur. W. Asmis. 1. Heft der Sonderreihe des Jahrbuches für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande. Berlin 1919. Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H. Preis *M* 2,20.

Zur Einführung. — Die Lohnformen in der Landwirtschaft. Von Professor Dr. Wygodzinski-Bonn. — Die augenblicklichen Löhne für einheimische Landarbeiter in Preussen. Von Dr. Asmis-Berlin. — Beispiele für den Wert der Naturallohnung der Landarbeiter. Von Dr. Ruths-Berlin. — Massnahmen des Mobilmachungsamtes auf dem Gebiete der Landarbeiterfrage. Von Dr. F. Mendelson-Berlin. — Neuregelung des Landarbeiterrechts. — Verordnung betr. eine vorläufige Landarbeitsordnung. — Die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten. — Ausführungsbestimmungen für die Bildung der Bauern- und Landarbeiterräte. — Stellungnahme des Reichsbauern- und Landarbeiterrats zur Lohnfrage in der Landwirtschaft. — Stellungnahme der Regierung zu den übertriebenen Lohnforderungen der Arbeiterschaft. — Gewährung von Baukostenzuschüssen aus öffentlichen Mitteln auf dem Lande. — Bücherbesprechung.

Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und der Zukunft von Dr. Rudolf Steiner. Herausgegeben von der Treuband-Gesellschaft des Goetheanum Dornach, m. b. H. Stuttgart. Druck und Verlag Greiner & Pfeiffer. Stuttgart 1919. Preis 2 *M*.

Vorbemerkung über die Absicht der Schrift. — Die wahre Gestalt der sozialen Frage, erfasst aus dem Leben der modernen Menschheit. — Die vom Leben geforderten wirklichkeitsmässigen Lösungsversuche für die sozialen Fragen und Notwendigkeiten. — Kapitalismus und soziale Ideen. — Internationale Beziehungen der sozialen Organismen. — Anhang.

Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zweites Buch: Schuldrecht. Von Prof. Dr. Paul Oertmann. Dritte verbesserte Auflage. Berlin und Leipzig 1919. G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Preis für das Bändchen *M* 1,80.

Wilson. Das Staatsmännische Werk des Präsidenten in seinen Reden. Herausgegeben von Dr. Georg Ahrens, Legationssekretär, früher Attaché an der Deutschen Botschaft in Washington, und Dr. Carl Brinkmann, Privatdozent an der Universität Freiburg in Br., Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt. Berlin 1919. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis *M* 14.— gef. *M* 16.— gebunden.

Der Geist der Internationale in Bern. Von John de Kay. Zusammen mit dem Kenner der charakteristischsten Reden und dem Wortlaute der Resolutionen. Vom Autor zur kostenlosen Verteilung herausgegeben. Aus dem Englischen übersetzt: Carl-Ernst und Rita Matthias.

Longings. — The Weaver. — Judas (A Drama). — Thoughts. — Brown Leaves. — The People's Money. — Dictators of Mexico. — Immorality. — Love and other Songs. — Immorality. — Die Weltalliance. — Women und the New social State.

Buchhaltung und Bilanz auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre mit einem Anhang über Bilanzverschleierung. Dr. hon. c. Johann Friedrich Schär, z. Zt. Rektor, Professor und Direktor des handelswissenschaftlichen Seminars der Handelshochschule Berlin. Verlag Julius Springer. Berlin 1919. Preis fest gebunden 16 *M*.

Die Buchhaltungswissenschaft oder die mathematische Grundlage der Buchhaltung. — Einführung in das Wesen der Buchhaltung. — Das Kontensystem. — Das Buchführungsrecht oder die rechtlichen Grundlagen der Buchhaltung. — Auslegung der gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung, Betrieb und Organisation einer Sonderwirtschaft. — Die Gesamtorganisation der Buchführung: Die Bücher und ihr Zusammenhang. — Die Bilanzkunst. — Bilanzinhalt und -form. — Bilanzmuster. — Die Zwischenbilanz. — Kalkulatorische Buchhaltung. — Prinzipien und Organisation der Fabrikbuchhaltung. — Ideal und Wirklichkeit in der Buchhaltung. — Die Bilanzverschleierung.

Rechtsannäherung zwischen Deutschland und Oesterreich auf dem Gebiete des Handlungsgehilfenrechts mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse beim Uebergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft. Im Auftrage des Verbandes der Kaufleute-Besitzer der Kaufmannsgerichte Deutschlands E. V. Verfasst von Dr. Georg Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht, Dozent an der Handelshochschule zu Berlin. Verlag von J. Hess. Stuttgart 1918. Preis *M* 7.—.

Einleitung. — Uebersicht über die einschlägigen österreichischen Gesetze. — Das Handlungsgehilfengesetz. — Gesetz betr. die Dauer der Arbeitszeit und den Ladenschluss. — Verordnung über die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen während des Krieges (Offenhalten der Stellen der einberufenen Handlungsgehilfen) und sonstige Massnahmen der Uebergangswirtschaft. — Die sozialen Wirkungen der österreichischen Gesetzgebung. — Ergebnis. — Anhang.

Der Völkerbund-Vorschlag der deutschen Regierung mit dem Entwurf für ein Weltarbeiterrecht. Eingeleitet von Hans Wehberg und Alfred Manes. 1919. Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin. Der deutschen Liga für Völkerbund sechste Flugschrift. Preis *M* 0,60.

Freiheitlicher Sozialismus. Vorschlag einer schnellen und gründlichen sozialen Umgestaltung auf friedlichem Wege. Von Georg Hanisch. Verlag von Rudolf Mück. Wien 1919. Preis Kr. 1.—.

Theodor Hertzka und seine Romane. — Die privatkapitalistische (liberale oder bürgerliche) Ordnung. — Die sozialkapitalistische (sozialliberale oder genossenschaftliche) Ordnung. — Der Uebergang zur neuen Ordnung.

Sozialisierung und Räteorganisation als Mittel zur Verbesserung der Gütererzeugung und -verteilung. Ein Beitrag von Otto Schulz-Mehrin, Ingenieur. Druckschrift Nr. 1 des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung. Ausgabe durch die Verlagsabteilung des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW7. Preis *M* 1,45.

Wesen und Zweck der Sozialisierung. — Die Entgeignung der Produktionsmittel. — Die Umwandlung der Produktion. — Die Organisierung der Produktion. — Das Räte-system. — Zusammenfassung.

Kriegswirtschaftliche Probleme in Holland. Von Dr. Sigismund Gargas. Dresden und Leipzig. „Globus“ Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis *M* 1,80.

Amsterdam als internationales Finanzzentrum. — Der Gegensatz der inneren zu den äusseren Anlagen. — Schwierigkeiten in der Schaffung neuer Industrien. — Schutz-zoll, Imperialismus und Nationalismus. — Vertreter des Freihandels. — Das Problem einer holländischen Eisen- und Stahlindustrie. — Nederlandsche Overzee-Trust-Maatschappij und ihre Bedeutung für den holländischen Ausfuhrhandel. — Holland und der englische Absatzmarkt für landwirtschaftliche Produkte. — Die Lösung eines allgemeinen Ausfuhrverbots. — Nationalisierung der Landwirtschaft. — Die Fleischteuerung und die sinkenden Rinderpreise. — Die volkswirtschaftliche Verwaltung in Holland und das Gesetz über Lebensmittelversorgung.

Soeben erschienen!

Probleme der Finanzreform

von Georg Bernhard

Inhalt: I. Erzbergers Bedarfsrechnung. II. Erzbergers Deckungsrechnung. III. Die Demagogie des „Notopfers“. IV. Das Wesen indirekter Steuern. V. Die Irrwege des Fiskalismus. VI. Monopole, Profit und Privatinitiative. VII. Die Steuergemeinschaft.

Die Schrift entwickelt ein vollkommenes Programm der Finanzbedarfsdeckung und der Sozialisierung.

Preis M. 2.50

Erhältlich in allen Buchhandlungen und bei der
Sortiments-Abteilung des Plutus-Verlages, W. 62, Kleiststr. 21

ZEITSCHRIFT FÜR
HANDELS-WISSENSCHAFT
UND HANDELS-
PRAXIS

führend für Handel
und Industrie



erscheint
ab 1. Oktober des Jahres
wieder monatlich

Quartal M 6.- Probeheft 50 Pf.

STUTT GART
CARL ERNST POESCHEL
VERLAG

Deutschland oder Ausland

Zur Aufnahme der
Fabrikation teerfreier Dachpappe
in schwarzer, roter und grüner Farbe, Ia Qualität
sucht erfahrener Fachmann 258

Großkapitalisten

Beste Kapitalanlage. - Off. H. H. 5739 bef. Rudolf Mosse, Hamburg.

Handwörterbuch der Staatswissenschaft

3. (neueste) Auflage, 8 Bände, Orig.
Hlbfr., selten schönes Exemplar
verkauft

Buchhandlung Struppe & Winkler
Berlin W 35

Ab Mittwoch den 15. Oktober d. J. werden die Züge
404/403 zwischen Passau und Wien **Mittwochs** und **Freitags**
wieder eingelegt und hierdurch die **Nachtverbindung** zwischen
Berlin und Wien — über Leipzig-Regensburg — an zwei Tagen
in der Woche wiederhergestellt und zwar **Berlin** ab 929 abends
Dienstags und **Donnerstags**, erstmals den 16. Oktober mit
Dz 26 und Wien ab 12⁰⁰ mittags **Mittwochs** und **Freitags**, erst-
mals den 15. Oktober mit Dz 21 an Berlin 8¹⁷ vorm.

Halle (Saale), den 15. Oktober 1919.
Eisenbahndirektion.